

Europäische Musikschul-Union



Weimarer Deklaration

Musikschule in Europa

Anlässlich der vom 6. bis 10. Oktober 1999 in Weimar, Kulturhauptstadt Europas 1999, durchgeführten Generalversammlung der Europäischen Musikschul-Union (EMU) wurde einstimmig nachfolgende Erklärung von den Vertretern der Nationalen Musikschulverbände verabschiedet.

Die Europäische Musikschul-Union richtet diese Deklaration an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments und an den Europarat mit der Aufforderung, sich für die Förderung der Musikschulen in Europa im Sinne der Weimarer Deklaration der EMU aktiv einzusetzen.

Es wird erwartet, dass die für Musikschulen verantwortlichen Stellen und Persönlichkeiten auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene in der Weimarer Deklaration das Leitbild für eine Musikschulpolitik sehen, die zu einer kulturell aktiven europäischen Gesellschaft beiträgt.

A	Konferenz der österreichischen Musikschulwerke	Österreich
B	Association de l'Enseignement Musical Subventionné	Belgien
CH	Verband Musikschulen Schweiz	Schweiz
D	Verband deutscher Musikschulen	Deutschland
DK	Dansk Musikskole Sammenslutning	Dänemark
E	Unión de Escuelas de Música y Danza	Spanien
FIN	Suomen musiikkioppilaitosten liitto	Finnland
FL	Liechtensteinische Musikschule	Liechtenstein
GB	Federation of Music Services	Großbritannien
H	Hungarian Association of Music and Arts Schools	Ungarn
I	Associazione Italiana delle Scuole di Musica	Italien
IRL	Irish Association of Music Colleges	Irland
L	Association des Écoles de Musique du Grand-Duché de Luxembourg	Luxemburg
N	Norsk Musik- og Kulturskoleråd	Norwegen
NL	VKV Vereniging van Centra voor de kunsten	Niederlande
S	Sveriges Musik- och Kulturskoleråd	Schweden
SL	Musikschulgemeinschaft Republik Slovenien	Slovenien
SR	Asociácia učiteľov hudby Slovenska - Sekcia EMU	Slovakien

1. Musikschulen realisieren das Menschenrecht „Kulturelle Bildung“

- 1.1 Die UNESCO hat bei ihrer zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik am 2. April 1998 in Stockholm einen Aktionsplan verabschiedet. Im Mittelpunkt stehen die Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur. Erstmals wird die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben. Außerdem sind die Vertragsstaaten der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 in Artikel 31 u.a. übereingekommen, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben zu achten und zu fördern und die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung zu fördern.
 - Musikschulen verwirklichen als Einrichtungen der kulturellen Bildung diese Grundrechte.
- 1.2 Musik dient der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Musikalisches Empfinden und musikalischer Ausdruck erweitern die Welterfahrung und die Selbsterfahrung der Menschen. Musizieren regt zur kreativen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Werk eines anderen Menschen an. Musizieren kultiviert Kommunikationsfähigkeit und soziales Verhalten.
 - Das Unterrichtsideal der Musikschulen ist diesem Bildungsprozess verpflichtet.
- 1.3 Musizieren schult wichtige sekundäre Fähigkeiten des Menschen, die auch in anderen Lebenszusammenhängen, z.B. im Berufsleben, förderlich sind: Konzentrationsvermögen, Durchhalte- und Leistungswillen, Kreativität, Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, soziales Rollenverhalten und Teamfähigkeit.
 - Nur ein qualifizierter Musikunterricht, wie der, den die Musikschulen anbieten, kann diesen Effekt eines „Mehrerts“ von Musikalischer Bildung erzielen.

Die EMU fordert,

dass die Europäische Union und die nationalen Regierungen die UNO-Konvention „Rechte des Kindes“ und das UNESCO-Postulat (Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur) umsetzen, dass sie die große Bedeutung der kulturellen, insbesondere aber der musikalischen Bildung in den gesellschaftspolitischen Zusammenhängen anerkennen, politisch formulieren und in den Bildungssystemen verankern: Musikunterricht – in der allgemeinen Schule und in Musikschulen – ist ein fester Bestandteil der staatlich zu garantierenden Allgemeinbildung.

2. Musikschulen sind ein Baustein europäischer Identität

- 2.1 Was Europa in seinem Innersten zusammenhält, ist sein Wesen als Kulturraum. Die gemeinsame Kultur gibt den Menschen in Europa ein Bewusstsein individueller Aufgehobenheit und Zusammengehörigkeit über Grenzen hinweg.
 - Musikschulen sind ein Baustein zum gemeinsamen Kulturraum Europa.
- 2.2 Die europäische Musikkultur hat eine allen Völkern Europas verständliche Musiksprache geschaffen. Traditionelle Volksmusikelemente gehören ebenso dazu wie der Jazz und die populäre Musik. Bereichert durch musikalische Traditionen aus anderen Teilen der Welt ist sie ein konstituierendes Element einer wahrhaft internationalen Sprache.
 - Musikschulen lehren ihre Schüler diese internationale Sprache der Musik.
- 2.3 Musik hat viele Gesichter und bietet Anknüpfungspunkte zu vielen anderen Künsten.
 - Musikschulen sind für „Grenzüberschreitungen“ wie Musiktheater, Tanz/Ballett, Kabarett und viele andere Genres offen. Sie kooperieren mit anderen Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie mit allgemeinbildenden Schulen. In einigen Ländern Europas machen die Musikschulen auch Angebote in anderen Kunstfächern.
- 2.4 Musik ist wie alle Kultur von Traditionen und Innovationen abhängig. Musikalische Kultur muss gepflegt, weitergereicht und mit neuen Perspektiven versehen den nachwachsenden Generationen vermittelt und nahegebracht werden.
 - Musikschulen machen mit ihrem Unterricht Musik lebendig erfahrbar und sorgen für den Nachwuchs, der die Musik in ihren vielfältigsten Formen lebendig erhält.

Die EMU fordert,

dass die Musikschulen in ihrer Rolle für die kulturelle Dimension Europas, die Grundlage der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist, anerkannt werden. Sie dienen nicht nur dem spezifischen Interesse des Einzelnen, sondern haben eine gesellschaftspolitische, ja eine staatstragende Funktion im vereinten Europa. Die Musikschulen müssen zur Erfüllung dieser Funktion eine Sicherung und Förderung durch Gesetze auf nationaler Ebene erhalten.

3. Musikschulen tragen zu Frieden und Völkerverständigung bei

- 3.1 Die Globalisierung unserer politischen, wirtschaftlichen und kommunikativen Strukturen erzeugt bei vielen Menschen Ängste, die zu Rückzugstendenzen in nationale und lokale, teilweise auch isoliert-individuelle Bewusstseinshorizonte führen. Hieraus kann es zu neuen Abgrenzungen und Ausgrenzungen kommen.
- Musikschulen unterhalten zahlreiche internationale Beziehungen und sind wichtige Träger von offiziellen politischen Städtepartnerschaften. Sie ermöglichen grenzüberschreitende Begegnung gerade junger Menschen im Zeichen der Musik und eröffnen gemeinsame Horizonte der Verständigung.
- 3.2 Das Zusammenwachsen der Europäischen Union geht einher mit dem Wegfall der Ost-West-Trennung. Die zahlreichen Ostanrainerstaaten suchen im Anschluss an die EU nach neuen politischen Orientierungen, deren Grundlage die lebendige Idee von einer gemeinsamen europäischen Kultur ist.
- Lange vor der EU-Erweiterung gehörten der EMU bereits Mitgliedsländer an, die erst spät zur EU kamen, z.T. heute noch nicht am politischen Europa teilhaben. Dies zeigt die enorme und den politischen bzw. wirtschaftlichen Problemen überlegene Integrationskraft der durch die Musikschulen betriebenen kulturellen Bildung.

Die EMU fordert,

- dass die nationalen Regierungen internationale musikalische Jugendbegegnungen der Musikschulen großzügig fördern – im europäischen Rahmen und auch darüber hinaus.
- dass sie gemeinsam mit anderen Kulturverbänden stärker als bisher und dauerhaft an der Gestaltung der EU-Kulturförderprogramme beteiligt wird.
- dass europaweite Projekte wie IMEE („Intercultural Music Education in Europe“) ausreichend mit Mitteln der Europäischen Kommission unterstützt werden.

4. Musikschulen – ein gesamteuropäische Idee

- 4.1 Musikschulen haben sich in den europäischen Ländern aus verschiedenen Traditionen einer ernsthaften musikalischen Bildung heraus entwickelt: aus den Konservatorien, aus der Schulmusik, aus der Jugendmusik. Heute fließen Bildungsziele all dieser Traditionen in den musikalischen Bildungsauftrag der Musikschulen in Europa ein:
- breite Bevölkerungsgruppen mit Musik vertraut machen
 - viele Menschen in die Lage versetzen, selbst aktiv Musik zu machen
 - Begabte entdecken und fördern bis hin zum musikalischen Berufsstudium
- 4.2 Um diese Ziele zu erreichen, zeichnen sich alle Musikschulen in Europa durch schulische, curriculare Strukturen, eine Vielfalt von Unterrichtsfächern, die Orientierung an Lehrplänen, die Beschäftigung qualifizierter Fachlehrkräfte aus.
- 4.3 Auch die beständige Weiterentwicklung und Innovation des Angebotes, der Unterrichtsmethoden, die Fortbildung der Lehrkräfte, die fachliche Diskussion, gehören zu den Qualitätsmerkmalen der europäischen Musikschulen.
- 4.4 Seit ihrer Gründung ist die EMU bemüht, den Informationsaustausch und Transfer von organisatorischem, pädagogischem und kulturpolitischem Know-How zu ermöglichen und zu intensivieren, damit Gemeinsamkeiten stärker und Unterschiede fruchtbarer werden. In etlichen Mitgliedsländern ist der Aufbau von Musikschulnetzen ein Ergebnis dieser Arbeit der EMU.

Die EMU fordert,

- dass die spezielle Bezeichnung „Musikschule“ in den europäischen Staaten im Sinne der von den Mitgliedsverbänden der EMU definierten Richtlinien staatlich geschützt und damit eindeutig von kommerziellen Freizeitangeboten unterscheidbar wird.
- dass sie als supranationale Organisation für ihre Bemühungen um eine einvernehmliche „Harmonisierung“ der Musikschularbeit in Europa von der Europäischen Kommission ein Mandat mit entsprechender finanzieller Ausstattung erhält.

5. Musikschulen sind eine öffentliche Aufgabe

- 5.1 Alle Menschen sollen bei entsprechender Neigung und eventueller Begabung Musikschulen besuchen können. Die finanzielle Belastung der Schüler darf nicht zu hoch werden.
- 5.2 Das Musikinteresse und die Bildungsbereitschaft der Menschen darf nicht dem Kulturmarkt und der Freizeitspaß-Industrie überlassen werden.
- 5.3 Die zur Erfüllung der Bildungsaufgaben erforderliche Qualität von Einrichtung, Angebot und Lehrpersonal der Musikschulen und auch die Teilnahme der Musikschulen am Musikleben können nur mithilfe öffentlicher Verantwortung auf der Grundlage klarer politischer Willensäußerung und finanziellem Engagement der öffentlichen Hand gewährleistet werden.
- 5.4 Die Musikschulen werden im Interesse ihrer öffentlichen Förderung und ihrer breiten Anerkennung weiter ihre Qualität steigern und sichern. Sie werden neben ihrer fachlichen Kompetenz auch ihre wirtschaftliche Effizienz steigern.

Die EMU fordert,

- dass Musikschulen als Bestandteil der kulturellen Grundversorgung aller Bürger und damit als eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe von den politisch zuständigen Ebenen anerkannt werden.
- dass Musikschulen Gegenstand der Kultur-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik bleiben müssen und sich Politik und öffentliche Verwaltungen der Ausgestaltung der öffentlichen Aufgabe „Musikschule“ nicht entziehen dürfen.
- anzuerkennen, dass privates Sponsoring zwar willkommen ist, aber keine verlässliche Planungsgrundlage darstellt. Ohne öffentliche Förderung kann eine Musikschule ihren Bildungsauftrag nicht erfüllen. Die Gebühren dürfen für niemanden eine Barriere sein.